

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2020 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 22:20 Uhr  
Ort: Mehrzweckhalle der Grundschule Hemhofen

**Anwesend:**

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Max,  
Brandmühl-Estor, Gerd,  
Bräutigam, Lutz, Dr.,  
Dubois, Ulrike,  
Emrich, Jutta,  
Großkopf, Matthias,  
Hamm, Reimer,  
Heilmann, Alexander,  
Kerschbaum, Gerhard,  
Koch, Thomas,  
Köhler, Sebastian,  
Marr, Dominik,  
Motz, Iris,  
Müller, Hansjürgen,  
Reck, Karlheinz,  
Rosiwal-Meißner, Monika,  
Schneider, Benedikt,  
Wagner, Gerhard,  
Wölfel, Marcus,  
Wulff, Tanja,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,

**Es fehlen:**

**Eröffnung der Sitzung:**

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

---

## Öffentliche Sitzung

### zu 1 Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

#### Sachverhalt:

Nach Art. 31 Abs. 4 GO sind alle neu gewählten Gemeinderatsmitglieder in der ersten Sitzung nach ihrer Berufung zu vereidigen. Dabei haben sie folgenden Eid zu leisten, der vom 1. Bürgermeister abgenommen wird (Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO).

*„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“*

Die Worte „so wahr mir Gott helfe“ können weggelassen werden. Anstelle des Eides kann aus Glaubens- oder Gewissensgründen ein Gelöbnis geleistet werden (Art. 31 Abs. 4 Satz 4 GO).

Demnach sind folgende neu gewählte Gemeinderatsmitglieder zu vereidigen:

#### für den Wahlvorschlag Nr. 01 – CSU:

Herr Sebastian Köhler  
Herr Max Bischoff

#### für den Wahlvorschlag Nr. 02 – GRÜNE:

Herr Karlheinz Reck  
Frau Tanja Wulff

#### für den Wahlvorschlag Nr. 03 – Freie Wähler:

Herr Benedikt Schneider

#### für den Wahlvorschlag Nr. 05 – SPD:

Herr Gerd Brandmühl-Estor

#### für den Wahlvorschlag Nr. 07 – AW:

Frau Iris Motz  
Herr Dominik Marr

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Bgm. Nagel bittet die neu gewählten Ratsmitglieder Sebastian Köhler, Max Bischoff, Karlheinz Reck, Tanja Wulff, Benedikt Schneider, Gerd Brandmühl-Estor, Iris Motz und Dominik Marr nacheinander vorzutreten und ihm unter gleichzeitigem Heben der rechten Hand die in Art. 31 Abs. 4 GO festgelegte Eidesformel nachzusprechen. Anschließend beglückwünschte 1. Bgm. Nagel jedes vereidigten Ratsmitglied.

### zu 2 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister

#### Sachverhalt:

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO hat der Gemeinderat mindestens einen weiteren Bürgermeister zu wählen. Ob daneben noch ein weiterer dritter Bürgermeister gewählt wird stellt eine Ermessensentscheidung dar. Die weiteren Bürgermeister sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig, wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung etwas anderes bestimmt (Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO). Aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen in den letzten Amtsperioden und

der sich dort feststellbaren Berechtigung für die Notwendigkeit von zwei weiteren Bürgermeistern schlägt 1. Bgm. Nagel vor, auch für die neue Amtsperiode wieder zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister zu wählen.

GR Heilmann stellte während der Behandlung des Tagesordnungspunktes den Antrag, dass in der neuen Amtsperiode des Gemeinderates kein dritter Bürgermeister gewählt wird.

Hierzu erfolgte folgender Beschluss: Ja 9 Nein 12

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die neue Amtsperiode des Gemeinderates werden zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister gewählt.

Beschluss: Ja 12 Nein 9

**zu 3 Wahl der/des weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister/s**

**Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt 1. Bgm. Nagel die Sitzungsleitung an die Geschäftsleiterin Frau Krauß.

Die Wahl der/des weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister/s ist nach Art. 35 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Wahl mit Stimmzetteln durchzuführen. Gewählt ist dabei der, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Seitens des Gremiums wurden hierzu folgende Vorschläge herangereicht:

**Wahl zum 2. Bürgermeister/ zur 2. Bürgermeisterin:**

- Vorschlag von GR´in Emrich (SPD) – GR Wagner  
Vorschlag von GR´in Rosiwal-Meißner (Grüne) – GR´in Dubois  
Vorschlag von GR Koch (FW) – GR Heilmann

**Wahl zum 3. Bürgermeister/ zur 2. Bürgermeisterin:**

- Vorschlag von GR´in Dubois (CSU) – GR Hamm  
Vorschlag von GR Koch (FW) – GR Heilmann

**Beschlussvorschlag:**

1. Wahl des 2. Bürgermeisters

Die Ratsmitglieder kennzeichnen nacheinander in der aufgestellten Wahlkabine ihren Stimmzettel und legen diesen in die Wahlurne ein. Geschäftsleiterin Krauß stellt danach das Wahlergebnis für die Wahl des 2. Bürgermeisters fest. Demnach entfallen auf den Kandidaten GR Wagner von 21 gültigen Stimmen 12 Stimmen, auf die Kandidatin GR´in Dubois 5 Stimmen und auf den Kandidaten GR Heilmann 4 Stimmen. Gemeinderat Wagner hat damit die erforderliche Stimmzahl erhalten.

Auf Befragen erklärte dieser, dass er die Wahl annimmt. Damit ist GR Wagner zum 2. Bürgermeister gewählt.

2. Wahl des 3. Bürgermeisters

Die Ratsmitglieder kennzeichnen nacheinander in der aufgestellten Wahlkabine ihren Stimmzettel und legen diesen in die Wahlurne ein. Geschäftsleiterin Krauß stellt danach das Wahlergebnis für die Wahl des 3. Bürgermeisters fest. Demnach entfallen auf den Kandidaten GR Hamm von 19 gültigen Stimmen 13 Stimmen, auf den Kandidaten GR

Heilmann 5 Stimmen und auf die Kandidatin GR Motz 1 Stimme. Zwei abgegebene Stimmzettel waren ungültig. Gemeinderat GR Hamm hat damit die erforderliche Stimmenzahl erhalten.

Auf Befragen erklärte dieser, dass er die Wahl annimmt. Damit ist GR Hamm zum 3. Bürgermeister gewählt.

#### **zu 4 Vereidigung der/des weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister/s**

##### **Sachverhalt:**

Der 2. und 3. Bürgermeister ist nach Annahme der Wahl grundsätzlich in gleicher Weise wie der 1. Bürgermeister und zusätzlich zu der Vereidigung als Gemeinderat zu vereidigen. Den Eid nimmt der 1. Bürgermeister ab. Da GR Hamm erneut (analog Wahlperiode 2014 – 2020) als 3. Bürgermeister gewählt wurde, entfällt in dieser Amtsperiode die Vereidigung.

##### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. 1. Bgm. Nagel bittet den gewählten weiteren (zweiten) Bürgermeister GR Wagner vorzutreten. Dieser spricht ihm unter gleichzeitigem Heben der rechten Hand die in § 27 Abs. 1 KWBG festgelegte Eidesformel nach.

Anschließend gratuliert er dem Gewählten und wünschte diesen viel Erfolg für die künftige Arbeit zum Wohle der Gemeinde Hemhofen.

#### **zu 5 Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder**

##### **Sachverhalt:**

Mit Beginn der neuen Amtsperiode scheiden folgende bisherigen Gemeinderatsmitglieder aus diesem Gremium aus:

##### **für den Wahlvorschlag Nr. 01 – CSU:**

Herr Manfred Batz  
Herr Georg Bögelein  
Herr Peter Verstynen

##### **für den Wahlvorschlag Nr. 05 – SPD:**

Herr Fred Bauerreis  
Herr Markus Haagen  
Herr Kurt Koch

##### **für den Wahlvorschlag Nr. 07 – AW:**

Herr Horst Haag  
Herr Herbert Marr

##### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. 1. Bgm. Nagel würdigt die Verdienste der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder, bedankt sich bei diesen für ihr Engagement zum Wohle der Gemeinde Hemhofen und überreicht den ausscheidenden Räten ein Erinnerungsgeschenk.

#### **zu 6 Neuerlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat**

##### **Sachverhalt:**

---

Gemäß Art. 45 Abs. 1 GO gibt der Gemeinderat sich eine Geschäftsordnung. Bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates sind drei Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung seitens der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, Freie Wähler Bayern sowie der Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. eingegangen. Aufgrund dessen wurde durch die Gemeindeverwaltung die bestehende Geschäftsordnung der letzten Wahlperiode auf Grundlage der veröffentlichten Änderungen des Bayerischen Gemeinderates und unter teilweiser Anpassung der gestellten Anträge angepasst. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates, welche zu Beginn einer jeden Wahlperiode neu zu erlassen ist, enthält in Ergänzung der grundlegenden Bestimmungen der Bayerischen Gemeindeordnung wichtige Regeln zur Vorbereitung, Ablauf und Nachbereitung der Gemeinderatssitzungen. In ihr werden die „Spielregeln“ für eine Zusammenarbeit in den nächsten sechs Jahren festgeschrieben (u. a. siehe Art. 45 Abs. 2 GO).

Folgende Anträge wurden seitens der oben aufgeführten Parteien eingereicht:

- Antrag GRÜNE und FW auf Änderung des § 2 Nr. 8 (Aufgabenbereich des Gemeinderates): Streichung der vorgeschlagenen Ergänzung – ausgenommen alle Bebauungspläne und sonstigen Satzungen - seitens des Bay. Gemeindetages (Zustimmung mit 21:0 Stimmen).
- Antrag GRÜNE und FW auf Nichtaufnahme des § 2 Nr. 15 (Aufgabenbereich des Gemeinderates): Bestellung/Abberufung der Leitung und Stellv. des Rechnungsprüfungsamtes und Benennung und Abberufung des behördlichen Datenschutzbeauftragten (Ablehnung mit 21:0 Stimmen).
- Antrag GRÜNE auf Nichtaufnahme des Passus „nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit“ des § 2 Nr. 19 (Aufgabenbereich des Gemeinderates) (Ablehnung mit 11:10 Stimmen).
- Antrag GRÜNE und FW auf Wiederaufnahme des Passus „sowie Fragen des Umwelt- und Naturschutzes; ausgenommen die ausdrücklich auf Ausschüsse übertragenen Angelegenheiten des § 2 Nr. 22 – Aufgabenbereich des Gemeinderates (Zustimmung mit 21:0 Stimmen).
- Anfrage GRÜNE und FW aufgrund der vorgeschlagenen Streichung des aufgeführten § 19 in § 3 Abs. 2 (Rechtsstellung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, Befugnisse) durch die Verwaltung. Die Anfrage konnte seitens der Verwaltung erläutert werden (Abstimmung 21:0).
- Antrag GRÜNE und FW auf Streichung der vorgeschlagenen Neuaufnahme des § 4 Abs. 2, (Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien) da durch die BayGO ausreichend geregelt (Ablehnung mit 14:7 Stimmen). Lediglich der Passus „und der Gemeinderat“ wird gestrichen.
- Antrag GRÜNE und FW auf Änderung der Mindestzahl einer Fraktion des § 5 Abs. 1 Satz 2 – Fraktionen, Ausschussgemeinschaften - (Zustimmung mit 21:0 Stimmen) sowie Streichung des Satzes 4 wg. Regelung in der Bay BO (Ablehnung mit 18:3 Stimmen).
- Antrag GRÜNE auf Streichung der Neuaufnahme (Ausführlichkeit) des § 6 Abs. 1 Sätze 3 bis 5 (Bildung, Vorsitz, Auflösung) – Ablehnung mit 16:5 Stimmen.
- Behandlung des § 6 Abs. 2 (Bildung, Vorsitz, Auflösung) – Entscheidung über Festlegung der Alternative – gleiche Stellvertreterreihenfolge (Abstimmung 21:0).
- Antrag GRÜNE auf Aufnahme eines vorberatenden Personalausschusses in § 7 Abs. 2 (Vorberatende Ausschüsse) – Ablehnung mit 16:5 Stimmen sowie Antrag Regelung des Rechnungsprüfungsausschusses in einem gesonderten Paragraphen (Ablehnung mit 19:2 Stimmen).
- Antrag GRÜNE auf zusätzlicher Aufnahme des Passus „Zulassung isolierter Abweichungen im Sinne der BayBO“ in § 8 Abs. 3 Punkt 1 – Beschließende Ausschüsse (Ablehnung mit 17:4 Stimmen).
- Antrag GRÜNE auf zusätzlicher Aufnahme des Passus „grundsätzliche Fragen des ÖPNV“ in § 8 Abs. 3 Punkt 1 – Beschließende Ausschüsse (Ablehnung mit 17:4 Stimmen).

- Antrag FW auf Streichung der Aufzählung „Entscheidung in Mobilfunkangelegenheiten“ in § 8 Abs. 3 Punkt 1 Buchst. g – Beschließende Ausschüsse (Zustimmung mit 21:0 Stimmen).
- Antrag GRÜNE und FW auf Nichtaufnahme des Passus „nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit“ des § 11 Nr. 7 (Einzelne Aufgaben) (Ablehnung mit 15:5 Stimmen – ohne GR Schneider).
- Antrag GRÜNE und FW auf Nichtaufnahme des Passus „nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit“ des § 11 Nr. 10 (Einzelne Aufgaben) (Ablehnung mit 13:7 Stimmen – ohne GR Schneider).
- Antrag GRÜNE auf Änderung des § 13 Abs. 1 Satz 1 (Abhalten von Bürgerversammlungen), sodass mindestens zweimal jährlich eine Bürgerversammlung durchgeführt wird (Ablehnung mit 17:4 Stimmen).
- Antrag GRÜNE und FW, dass die Funktion des dritten Bürgermeisters nicht mehr besetzt werden soll – Regelung in § 15 Abs. 1 (Ablehnung mit 21:0 Stimmen).
- Antrag GRÜNE und FW auf Aufstockung der in § 22 Abs. 1 Satz 3 (Form und Frist für die Einladung) festgesetzten Tage zur Ergänzung der Tagesordnung (Ablehnung mit 13:8 Stimmen).
- Antrag GRÜNE und FW auf Neuaufnahme des folgenden Passus in § 22 Abs. 2 nach Satz 1 (Form und Frist für die Einladung):  
Die weiteren Unterlagen zur Tagesordnung (Entscheidungsvorlagen) sollen insbesondere folgende Informationen enthalten:
  - a) den Beratungs-, bzw. Entscheidungsgegenstand,
  - b) eine Erläuterung zum Beratungs- bzw. Entscheidungsgegenstand, inklusive möglicher Alternativen (Vor- und Nachteile),
  - c) die Auswirkung auf den aktuellen Haushalt und die Folgejahre,
  - d) die Auswirkungen auf die Umwelt.Während der Behandlung des Antrages wurde aufgrund der Erklärung der Verwaltung seitens der GRÜNE und FW auch die Möglichkeit der Streichung der Aufzählung d) aufgezeigt. Das Gremium lehnte den Antrag mit 11:10 Stimmen ab.
- Antrag GRÜNE und FW auf Streichung der Aufzählung „sowie des Datenschutzes“ in § 22 Abs. 2 Satz 1 (Form und Frist für die Einladung) – Ablehnung mit 13:8 Stimmen.
- Antrag GRÜNE und FW auf Aufstockung der Tage für die Ladungsfrist gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 (Form und Frist für die Einladung) – Ablehnung mit 11:9 Stimmen (ohne GR Kerschbaum).
- Antrag GRÜNE auf Herabsetzung der Tage zur Einreichung von Anträgen im Zusammenhang mit der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 3 (Anträge) – Ablehnung mit 15:6 Stimmen.
- Antrag GRÜNE auf zusätzlicher Aufnahme eines Satzes (Satz 5) in § 23 Abs. 1 - Eingegangene Anträge sollen unverzüglich allen Gemeinderäten zur Kenntnisnahme durch den Bürgermeister zur Verfügung gestellt werden (Ablehnung mit 17:3 Stimmen – ohne GR Müller).
- Antrag GRÜNE, FW und CSU auf Beibehaltung des ursprünglichen Paragraphen zur Bürgerfragestunde in § 25 (Zustimmung mit 21:0 Stimmen).
- Antrag GRÜNE, FW und CSU auf Beibehaltung des ursprünglichen Paragraphen zu den Anfragen in § 29 – neu § 30 (Zustimmung mit 21:0 Stimmen).
- Antrag GRÜNE auf zusätzliche Aufnahme eines Absatzes (Absatz 7) „Bis zur Genehmigung der Niederschrift können die Gemeinderäte eine schriftliche Begründung für ihre Stimmabgabe nachreichen. Diese wird der Niederschrift beigelegt“ in § 31 – neu § 32. Während der Behandlung des Antrages wurde seitens der Verwaltung auch die Möglichkeit eröffnet, den Grund zu der Abstimmung direkt in der Sitzung preiszugeben, sodass dieser auf Antrag im Abstimmungsvermerk der Niederschrift zur Sitzung vermerkt wird (Ablehnung mit 20:1 Stimmen).
- Anfrage FW zum Datum der Änderung der Geschäftsordnung gemäß § 37 – neu § 38 (Kenntnisnahme).

Die Festlegung in Bezug auf die Art, Zahl und Größe der Ausschüsse des Gemeinderates wird gemäß der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Neufassung der Geschäftsordnung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellt, beschlossen.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

3. Neben den in der Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts und der Geschäftsordnung festgelegten Ausschüssen werden folgende Arbeitskreise gebildet:

- Sozial-, Sport- u. Kulturangelegenheiten

Diese Arbeitskreise werden mit je einem Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen besetzt und bestimmen eigenständig aus deren Mitte einen Sprecher. Die Arbeitskreise sollen selbstständig Themen festlegen und für die Weiterbearbeitung im Gemeinderat oder einem zuständigen Ausschuss vorbereiten. Sie sollen dabei erforderlichenfalls nicht dem Gemeinderat angehörende geeignete Personen oder Stellen oder auch interessierte Bürgerinnen und Bürger in die Beratung mit einbeziehen.

Beschluss: Ja 16 Nein 5

4. Die Festlegung in Bezug auf die Art, Zahl und Größe der Ausschüsse des Gemeinderates wird gemäß der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: Ja 21 Nein 0

**Abstimmungsvermerke:**

GR'in Wulff war bei Beratung und Beschlussfassung des zweiten Beschlussvorschlages nicht anwesend.

**zu 7 Neuerlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der neuen Wahlperiode ist die Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts notwendig. Der entsprechende Satzungsentwurf wurde den Ratsmitgliedern in das Ratsinformationssystem gestellt. In einer solchen Satzung werden die Ausschüsse sowie die Entschädigung für die Gemeinderäte geregelt.

Seitens der Freien Wähler erging der Verwaltung hierzu ein Antrag auf Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts hinsichtlich des § 3 Abs. 4 Satz 2. Selbstständig Tätige sollten demnach eine Pauschalentschädigung von 60,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag erhalten.

Die Verwaltung erteilte demnach den Vorschlag auf Änderung des § 3 Abs. 4 Satz 2 und 3 und verlas folgenden Beschlussvorschlag im Zusammenhang des eingereichten Antrags der Freien Wähler.

§ 3 Abs. 4 Sätze 2 und 3:

<sup>2</sup>Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 60,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag bei Sitzungen/Besprechungen in der Zeit von 6:00 bis 18:00 Uhr von

Montag bis Freitag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.  
<sup>3</sup>Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 60,00 € je volle Stunde ebenfalls für Sitzungen/Besprechungen in der Zeit von 6:00 bis 18:00 Uhr von Montag bis Freitag.

Hierzu wurde die Zustimmung mit 20:1 Stimmen erteilt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung neu beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

**Abstimmungsvermerke:**

1. Bgm. Nagel war bei Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

- zu 8 Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates, der Verbandsgremien sowie des Seniorenbeirats**
- a) Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss**
  - b) Finanzausschuss**
  - c) Rechnungsprüfungsausschuss**
  - d) Verbandsversammlung Wasserzweckverband Hemhofen/Röttenbach**
  - e) Rechnungsprüfer Wasserzweckverband Hemhofen/Röttenbach**
  - f) Abwasserausschuss Hemhofen/Röttenbach**
  - g) Arbeitskreis Ortsentwicklung**
  - h) Arbeitskreis Sozial-, Sport- und Kultur**
  - i) Seniorenbeirat**
  - j) Beirat VHS Adelsdorf/Hemhofen/Röttenbach**

**Sachverhalt:**

- a) Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss**  
Der Gemeinderat hat beschlossen, neben dem Vorsitzenden den Ausschuss mit 8 Mitgliedern zu besetzen. Aufgrund der in der Geschäftsordnung festgelegten Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer entfallen demnach 3 Sitze auf die CSU, 1 Sitz auf die GRÜNEN, 2 Sitze auf die FW, 1 Sitz auf die SPD und 1 Sitz auf die AW.
- b) Finanzausschuss**  
Der Gemeinderat hat beschlossen, neben dem Vorsitzenden den Ausschuss mit 8 Mitgliedern zu besetzen. Aufgrund der in der Geschäftsordnung festgelegten Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer entfallen demnach 3 Sitze auf die CSU, 1 Sitz auf die GRÜNEN, 2 Sitze auf die FW, 1 Sitz auf die SPD und 1 Sitz auf die AW.
- c) Rechnungsprüfungsausschuss**  
Der Gemeinderat hat beschlossen, den Ausschuss mit 7 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden zu besetzen. Aufgrund der in der Geschäftsordnung festgelegten Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer entfallen demnach 3 Sitze auf die CSU und jeweils 1 Sitz auf die GRÜNEN, FW, SPD und AW.
- d) Verbandsversammlung Wasserzweckverband Hemhofen/Röttenbach**  
Lt. Schreiben des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach vom 16. März 2020 ergibt sich die Zahl der Sitze lt. Verbandssatzung

aus dem Wasserverbrauch der Mitgliedsgemeinden. Demnach stehen der Gemeinde Hemhofen neben dem 1. Bgm. als geborenem Mitglied 9 Sitze zu. Aufgrund der in der Geschäftsordnung festgelegten Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer entfallen demnach 3 Sitze auf die CSU, 2 Sitze auf die GRÜNEN, 2 Sitze auf die FW, 1 Sitz auf die SPD und 1 Sitz auf die AW.

- e) Rechnungsprüfer Wasserzweckverband Hemhofen/Röttenbach  
Lt. Mitteilung des Zweckverbandes sollen aus der Mitte der benannten Verbandsräte je Mitgliedsgemeinden 3 Rechnungsprüfer benannt werden, wobei einer dieser Rechnungsprüfer als Vorsitzender im Wechsel mit dem Kollegen der anderen Mitgliedsgemeinde (Röttenbach) fungieren soll.
- f) Abwasserausschuss Hemhofen/Röttenbach  
Der Abwasserausschuss ist mit den beiden Bürgermeistern mit insgesamt 6 Gemeinderäten und 2 Vertretern der Verwaltung besetzt. Aufgrund der in der Geschäftsordnung festgelegten Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer entfallen demnach 2 Sitze auf die CSU und jeweils 1 Sitz auf die GRÜNEN, FW, SPD und AW.
- g) Arbeitskreis Ortsentwicklung  
Aufgrund des gefassten Beschlusses in der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6 – Neuerlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat – entfällt der Arbeitskreis Ortsentwicklung.
- h) Arbeitskreis Sozial-, Sport- und Kultur  
Diese Arbeitskreise werden mit je einem Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen besetzt und bestimmen eigenständig aus deren Mitte einen Sprecher. Die Arbeitskreise sollen selbstständig Themen festlegen und für die Weiterbearbeitung im Gemeinderat oder einem zuständigen Ausschuss vorbereiten. Sie sollen dabei erforderlichenfalls nicht dem Gemeinderat angehörende geeignete Personen oder Stellen oder auch interessierte Bürgerinnen und Bürger in die Beratung mit einbeziehen.
- i) Seniorenbeirat  
Der Seniorenbeirat bestand in den vergangenen Jahren aus drei Vertretern des Gemeinderates (unterschiedliche Parteien und Wählergruppen).
- j) Beirat VHS Adelsdorf/Hemhofen/Röttenbach  
Der Seniorenbeirat bestand in den vergangenen Jahren aus zwei Vertretern des Gemeinderates (unterschiedliche Parteien und Wählergruppen).

GR Heilmann stellte während der Behandlung des Tagesordnungspunktes, aufgrund der vorangeschrittenen Zeit, den Antrag auf vollständiger Abwicklung der Tagesordnung am Sitzungstag. Hierzu wurde die Zustimmung mit 21:0 Stimmen erteilt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des Vorschlagsrechts der Parteien und Wählergruppen, werden die Ausschüsse und Verbandsgremien wie folgt besetzt:

a) Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreterreihenfolge</b>
1.	Dubois Ulrike	Köhler Sebastian, Bischoff Max, Hamm Reimer, Großkopf Matthias
2.	Kerschbaum Gerhard	

3.	Wölfel Marcus	
4.	Reck Karlheinz	Bräutigam Lutz, Rosiwal-Meißner Monika, Wulff Tanja
5.	Koch Thomas	Schneider Benedikt, Heilmann Alexander
6.	Müller Hansjürgen	
7.	Brandmähl-Estor Gerd	Wagner Gerhard, Emrich Jutta
8.	Motz Iris	Marr Dominik

b) Finanzausschuss

	Mitglied	Stellvertreterreihenfolge
1.	Großkopf Matthias	Wölfel Marcus, Bischoff Max, Dubois Ulrike, Kerschbaum Gerhard
2.	Köhler Sebastian	
3.	Hamm Reimer	
4.	Bräutigam Lutz	Reck Karlheinz, Rosiwal-Meißner Monika, Wulff Tanja
5.	Heilmann Alexander	Müller Hansjürgen, Koch Thomas
6.	Schneider Benedikt	
7.	Wagner Gerhard	Brandmähl-Estor Gerd, Emrich Jutta
8.	Marr Dominik	Motz Iris

c) Rechnungsprüfungsausschuss

	Mitglied	Stellvertreterreihenfolge
1.	Köhler Sebastian	Wölfel Marcus, Kerschbaum Gerhard, Dubois Ulrike, Hamm Reimer
2.	Großkopf Matthias	
3.	Bischoff Max	
4.	Bräutigam Lutz	Reck Karlheinz, Rosiwal-Meißner Monika, Wulff Tanja
5.	Koch Thomas	Heilmann Alexander, Schneider Benedikt
6.	Emrich Jutta	Brandmähl-Estor Gerd, Wagner Gerhard

7.	Marr Dominik	Motz Iris
----	--------------	-----------

Zum Vorsitzenden wird GR Koch mit 21 : 0 Stimmen gewählt. Der Stellvertreter wird vom Gremium selbst bestimmt.

d) Verbandsversammlung Wasserzweckverband Hemhofen/Röttenbach

	Mitglied	Stellvertreterreihenfolge
1.	Dubois Ulrike	Hamm Reimer, Köhler Sebastian, Bischoff Max, Großkopf Matthias
2.	Wölfel Marcus	
3.	Kerschbaum Gerhard	
4.	Rosiwal-Meißner Monika	Wulff Tanja, Reck Karlheinz
5.	Bräutigam Lutz	
6.	Mächtel Stefan	Müller Hansjürgen, Heilmann Alexander
7.	Schneider Benedikt	
8.	Wagner Gerhard	Brandmühl-Estor Gerd, Emrich Jutta
9.	Marr Dominik	Motz Iris

e) Rechnungsprüfer Wasserzweckverband Hemhofen/Röttenbach

	Mitglied	Stellvertreterreihenfolge
1.	Wölfel Marcus	Kerschbaum Gerhard, Dubois Ulrike
2.	Bräutigam Lutz	Rosiwal-Meißner Monika, Reck Karlheinz, Wulff Tanja
3.	Mächtel Stefan	Müller Hansjürgen, Schneider Benedikt, Koch Thomas, Heilmann Alexander

Zum Vorsitzenden wird Verbandsrat GR Bräutigam bestimmt (Abstimmung 21 : 0).

f) Abwasserausschuss Hemhofen/Röttenbach

	Mitglied	Stellvertreterreihenfolge
1.	Kerschbaum Gerhard	Wölfel Marcus, Köhler Sebastian
2.	Bischoff Max	
3.	Rosiwal-Meißner Monika	Reck Karlheinz, Bräutigam Lutz, Wulff Tanja

4.	Heilmann Alexander	Müller Hansjürgen, Koch Thomas, Schneider Benedikt
5.	Emrich Jutta	Wagner Gerhard, Brandmühl-Estor Gerd
6.	Motz Iris	Marr Dominik
7.	Geschäftsleitung Krauß Tanja, Verw.	-/-
8.	Techn. Ang. Friedrich Michael, Verw.	-/-

g) Arbeitskreis Ortsentwicklung

- entfällt -

h) Arbeitskreis Sozial-, Sport und Kulturangelegenheiten

Als Mitglieder des Gemeinderates werden bestimmt, GR Bischoff, GR'in Rosiwal-Meißner, GR Schneider GR Brandmühl-Estor und GR'in Motz.

	Mitglied
1.	Bischoff Max
2.	Rosiwal-Meißner Monika
3.	Schneider Benedikt
4.	Brandmühl-Estor Gerd
5.	Motz Iris

i) Seniorenbeirat

Als Mitglieder des Gemeinderates werden bestimmt, GR'in Dubois, GR Bräutigam und GR Koch.

	Mitglied
1.	Dubois Ulrike
2.	Bräutigam Lutz
3.	Koch Thomas

j) Beirat VHS Adelsdorf/Hemhofen/Röttenbach

Als Mitglieder des Gemeinderates werden bestimmt, GR'in Dubois und GR'in Wulff.

	Mitglied

1.	Dubois Ulrike
2.	Wulff Tanja

Beschluss: Ja 21 Nein 0

**zu 9 Anfragen an den 1. Bgm. Nagel, den Gemeinderat oder die Verwaltung**

GR Bräutigam teilte dem Gremium mit, dass sich aus Sicht der Bündnis 90 / Die Grünen der Gemeinderat mit der Einführung/Ernennung eines Jugendbeauftragten in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen befassen sollte. Seitens der Grünen würden sie hierfür GR'in Wulff vorschlagen. Die Verwaltung sicherte eine Behandlung / Besprechung in eine der kommenden Sitzungen zu.

GR Koch erkundigte sich über den Anhänger mit Parkkralle in der Nähe der Einmündung Apostelstraße. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die Gemeindeverwaltung die gesetzte Parkkralle nicht beauftragt/durchgeführt hat.

zur Kenntnis genommen

**Nichtöffentliche Sitzung**

...

Ludwig Nagel  
1. Bürgermeister

Tanja Krauß  
Geschäftsleiterin

---